

P. Gunsser, Hamburg-Amerika-Uhrenfabrik in Schramberg; Carl Haas in Fa. J. Verhagen & Co. in Köln a. Rh.; Carl Haas in Fa. Ph. Haas Söhne-St. Georgen i. Schw.; Georg Herbst-Leipzig; R. Henseler in Fa. Carl Engelkemper-Münster i. W.; Oscar Jaglin in Fa. Moritz Röhrig-Leipzig; M. Käfer in Fa. Schlenker & Kienzle-Schwenningen; Fritz Koch in Fa. Koch & Co.-Elberfeld; Hugo Kretzmann-Elberfeld; Emil Lange in Fa. A. Lange & Söhne; Paul Krug in Fa. C. Krug-Wismar; Aug. Maier in Fa. A. Maier-St. Georgen; Otto Martin in Fa. O. Martin-Leipzig; Karl A. Maurer, Union Clock Co. in Furtwangen; Georg Meissner in Fa. John Lawrence-Stettin; Hugo Naumann-Leipzig; Felix Nens in Fa. Georg Jacob-Leipzig; H. Oswald-Freiburg; Bernh. Paschen-Hagen i. W.; C. W. Pickelstein-Elberfeld; D. Popitz in Fa. Etzold & Popitz-Leipzig; Bernh. Strobel von Friedr. Mauthe; Edgar Wagner in Fa. F. F. Hering-Leipzig. Ferner sind Mitglieder: Direktor Erwin Junghans in Fa. Gebrüder Junghans & Thomas Haller-Schramberg; Direktor Paul Landenberger sen. von der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik in Schramberg; Hermann Neukamm im Hause Etzold & Popitz, Verbandsgeschäftsführer, Prof. L. Strasser in Fa. Strasser & Rohde. Als Gäste waren eingeladen die beiden Vorsitzenden unseres Central-Verbandes, Koll. Rob. Freygang und Herm. Horrmann, der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacherbundes Carl Marfels, der Vorsitzende der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung Alfred Hahn, Dr. Rocke, Syndikus in Hannover; die Fachpresse war durch mehrere Mitglieder derselben vertreten.

Sonntag, den 10. Juli, vormittags 11 Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Herr D. Popitz, den Verbandstag mit Begrüssung der Erschienenen und Dank für freundliches Kommen und erstattete den Jahresbericht des Verbandes über das abgelaufene Geschäftsjahr. Danach gab Herr Jaglin den Kassenbericht. Im Anschluss hieran wurde die Wahl der Rechnungsprüfer erledigt, bestehend in den Herren Henseler und Meissner. Von 12 Uhr an wurde die Sitzung eine allgemeine und erweiterte und betraf als ersten Punkt das Referat des Herrn Fritz Koch-Elberfeld über seine neuesten Bemühungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Zollverhältnisse für die Taschenuhren- und Uhrmacherwerkzeugbranche. Es handelte sich um die Behandlung der Positionen 929/32, betreffend die Handelsverträge zwischen Deutschland und der Schweiz, wobei hervorgehoben wurde, dass die vertragsmässigen Zölle auch in dem neuen Handelsvertrage mit der Schweiz bestehen bleiben möchten und dass darauf Rücksicht genommen werde, dass die Zölle nicht erhöht, sondern eher erniedrigt werden. Der Grossisten-Verband erklärte sich mit einer in diesem Sinne an den Handelsminister und die deutschen Handelskammern zu richtenden Eingabe einverstanden, in der erneut die Wünsche des Verbandes zur Berücksichtigung bei der Beratung der Handelsverträge zu erkennen gegeben werden sollen. Die Eingabe wird verlesen und einstimmig angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft das Referat des Herrn Dr. Rocke über das Ergebnis seiner Umfrage in der Leihhausfrage. Der Referent erörterte in ausführlicher und klarer Weise die Missstände, die bei der Geschäftsführung der Leihhäuser zu Tage getreten sind. Die Beseitigung der Uebelstände ist das Ziel, nach dem gestrebt werden muss. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Absatz 2, des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Pfandleihanstalten den Vorzug vor den privaten einräumt, verpfändete, gestohlene Gegenstände nur gegen Erstattung des gewährten Darlehns herausgeben zu brauchen. Den Erlass von Bestimmungen, die den Massenversatz eigens zum Zwecke der Verpfändung hergestellter Waren unmöglich machen. Die Leihhäuser sollen neue Waren nicht kartonweise, sondern nur stückweise beleihen dürfen. Dann den Wunsch, Pfandscheine möchten fortan als das, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als Inhaberpapiere behandelt und der Handel darin gewissen, ähnlich den für letztere vorgesehenen erschwerenden Bestimmungen unterworfen werden. Endlich der Erlass des Verbotes an die privaten Pfandleihanstalten, in Verbindung mit dem Pfandgeschäft ein Verkaufsgeschäft zu betreiben.

Die Sonderstellung der öffentlichen Leihanstalten entbehrt gänzlich der inneren Begründung. Sie steht nicht im Einklange mit dem durch das Bürgerliche Gesetzbuch aufgestellten und auch

streng durchgeführten Grundsätze, dass an gestohlenen Sachen weder ein Eigentums- noch ein gültiges Pfandrecht erworben werden kann. Die Verpflichtung der öffentlichen Pfandleihanstalten zur sorgfältigen Prüfung der Person des Verpfänders und der bei der Verpfändung obwaltenden Umstände darf nicht geringer sein als diejenige der privaten Leihhäuser. Nach den von Herrn Dr. Rocke gegebenen Darlegungen der von ihm aus der Enquête gewonnenen Erfahrungen beschloss die Versammlung erneut die Reichsregierung um Bescheid auf die von dem Grossistenverbande in Gemeinschaft mit den Uhrmacherverbänden und Vereinigungen am 21. September 1903 gerichtete Eingabe zu ersuchen. Zu diesem Zwecke wird eine aus den Herren D. Popitz, R. Henseler und Dr. Rocke gebildete Kommission bei dem Handelsminister unter Ueberreichung einer den Gegenstand eingehend behandelnden Denkschrift vorstellig werden.

Herr Dr. Rocke hofft, die Denkschrift bis Ende September dieses Jahres fertig zu stellen. Die verschiedenen Verbände werden zu den Kosten der Herstellung beisteuern, und erklärt der Vorsitzende des Central-Verbandes, Koll. Freygang, sich bereit, auch für den Verband sich an der Unkostendeckung zu beteiligen.

Am Montag, den 11. Juli, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, wurden die Beratungen fortgesetzt und $\frac{1}{2}$ 3 Uhr zu Ende geführt. Der Vorsitzende, Herr Popitz, gab zunächst bekannt, dass die Verbandskasse seitens der bestellten Revisoren geprüft und richtig befunden sei. Dem Kassierer Herrn Jaglin wurde hierauf einstimmig Entlastung erteilt.

Ein Antrag des Leipziger Unterverbandes: „Die Mitglieder zu verpflichten, bei Insolvenzen keinem freien oder Zwangsvergleich zuzustimmen der weniger als 50 Prozent unter Sicherstellung bietet. Ausnahmen sollen nur unter Zustimmung einer besonderen Prüfungskommission zulässig sein“, führte nach einem eingehenden, begründenden Referat des Herrn Popitz zu einer ausgedehnten Aussprache. Dass auch der Deutsche Kreditoren-Verein sich für diese Angelegenheit lebhaft interessierte, bewies die Anwesenheit dessen Vorsitzenden, des Herrn Stöffler-Pforzheim. Der Referent gab u. a. dem Wunsche Ausdruck, dass in Gläubigerversammlungen nur die Warengläubiger (Lieferanten) mit ihrer Kapitalsforderung abzustimmen und zu entscheiden haben sollten über das Schicksal der Masse. Plötzlich auftretende Kapitalgläubiger, z. B. Verwandte des Gemeinschuldners, möchten dagegen von der Abstimmung ausgeschlossen bleiben. Herr Stöffler führte auf Grund der gesammelten Erfahrungen aus, dass kein Land so sehr unter einer grundlosen Kreditgewährung im Geschäftsleben zu leiden habe, wie Deutschland. Man solle doch durchweg und unter allen Umständen daran festhalten, dass „drei Monate offenes Ziel und drei Monate Accept“ das Weitgehendste bleiben müsse, was ein gesundes Kreditieren überhaupt verträge. Die deutsche Konkursordnung enthalte eben in der Praxis noch mancherlei Lücken und Mängel, die beseitigen zu helfen, Aufgabe der wirtschaftlichen Verbände sein müsse. Die Notwendigkeit, auch dem aussergerichtlichen Vergleich gesetzlichen Schutz zu gewähren, trete immer mehr in den Vordergrund. Ein grosser Nachteil für die Konkursgläubiger liege in der unverhältnismässig hohen Gerichtskosten-Quote, die 10 bis 15, ja mitunter 20 Prozent der Masse betrage. Sehr strenge Vorschriften enthalten das seit 1888 in Belgien und das seit 1889 in der Schweiz bestehende Konkursgesetz, für den Gemeinschuldner sowohl, wie für die Gläubiger.

Nach fast zweistündiger Debatte über den vorstehenden Punkt der Tagesordnung wurde der eingangs erwähnte Antrag des Leipziger Unterverbandes endlich angenommen, mit dem präzisierenden Zusatz, dass jene Prüfungskommission aus den „Hauptbeteiligten“ sich zusammensetzen soll.

In Verbindung damit stimmte die Versammlung nachstehendem Zusatzantrag Stöffler-Pforzheim zu: „Der 13. Verbandstag des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Stöffler, Vorsitzenden des Kreditoren-Vereins für Gold- und Silberwarenfabrikation, einverstanden, und ist bereit, in Verbindung mit dem letzteren die Ausarbeitung einer Denkschrift vorzunehmen zur Begründung eines Ergänzungsantrags der Deutschen Konkursordnung, dahingehend: dass auch aussergerichtliche Vergleiche unter gesetzlichen Schutz gestellt